

Landgericht Potsdam  
25 KLS 6/18

## Sitzungspolizeiliche Anordnung III

zur Durchführung der weiteren Hauptverhandlung in der Strafsache

gegen **Maik Schneider**  
- Verteidiger: RA S.-Oliver Milke  
RA Mathias Noll -

wird gemäß § 176 GVG Folgendes angeordnet:

Die sitzungspolizeiliche Anordnung vom 13.09.2018

wird für die weiteren anberaumten Hauptverhandlungstermine (20.09.2019,  
26.09.2019, 30.09.2019, 01.10.2019, 02.10.2019 und 22.10.2019 und ggfls. weitere)

mit der Maßgabe **wieder in Kraft gesetzt**,

dass Ziffer I. 2. wie folgt abgeändert wird:

Der Einlass soll über das Hauptgebäude in den regulären Eingang des jeweiligen Sitzungssaales erfolgen; vor dem Saal wird eine entsprechende Saalkontrolle angeordnet.

Dass Ziffer I.9 wie folgt ergänzt wird:

Die Anwesenheit eines Justizwachtmeisters im jeweiligen Sitzungssaal zu den Hauptverhandlungen wird angeordnet.

Potsdam, 17.09.2019  
Landgericht, 5. Große Strafkammer  
Der Vorsitzende

**Feldmann**  
- Vorsitzender Richter am Landgericht -

